drücken sich auch in der Verabschiedung der von ihrer Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) erarbeiteten *Konvention der Vereinten Nationen über Garantien und Bereitschaftsakkreditive* (A/Res/50/48) sowie der auf den ›Sonderausschuß für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen‹ zurückgehenden *Musterregeln der Vereinten Nationen für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten* (A/Res/50/50) aus.
Darin zeigt sich – ungeachtet der aktuellen Schwierigkeiten – die Kontinuität der Arbeit der Vereinten Nationen auf Tätigkeitsfeldern, mit denen sie seit Jahren befaßt sind. Auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit drückt sich dies darin aus, daß »nach Möglichkeit 1997« die *Vierte Sondergeneralversammlung zur Abrüstung* stattfinden soll (A/Res/50/70F). Ebenfalls auf Sondertagungen der Generalversammlung sollen die Anliegen der Konferenz von Rio de Janeiro über *Umwelt und Entwicklung* (A/Res/50/113) – im Juni 1997 – sowie des *Weltsozialgipfels* von Kopenhagen (A/Res/50/161) – im Jahre 2000 – weiterbehandelt werden.
Zehn Jahre nach dem Abschluß des Internationalen Jahres der Jugend wurden mit dem am 14. Dezember 1995 verabschiedeten umfangreichen *Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus* (A/Res/50/81) die Probleme dieses Teils der Weltbevölkerung erneut und umfassend aufgegriffen. Die Jahre 1997 bis 2006 wurden zur *Ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut* ausgerufen (A/Res/50/107); verabschiedet wurde das *Programm für die Aktivitäten der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* (A/Res/ 50/157). Der 2. Dezember wurde zum *Internationalen Tag für die Abschaffung der Sklaverei* erklärt; 1996 soll er auf das Problem des Frauen- und Kinderhandels aufmerksam machen (A/Res/50/167).

Nur wenig Streit

Ein Novum stellt die förmliche Anerkennung der *immerwährenden Neutralität* eines Landes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen dar; sie erfolgte für *Turkmenistan* mit der Maßgabe, daß die Verpflichtungen des mittelasiatischen Staates aus der UN-Charta dadurch nicht berührt werden (A/Res/50/80A). Dies war ebensowenig kontrovers wie die wohlwollende Kenntnisnahme vom ›Vertrag von Pelindaba‹, der die *atomwaffenfreie Zone Afrika* festschreibt (A/Res/50/78), oder die Einräumung des *Beobachterstatus* an das *Zentralamerikanische Integrationssystem* (A/Res/50/2).
Streitig war wiederum eine Anzahl von Resolutionen zum *Nahen Osten*, etwa die zum Status Jerusalems (A/Res/50/22A); hier stand Israel allein, auch sein mächtiger Verbündeter USA enthielt sich der Stimme. Die ›Abteilung für die Rechte der Palästinenser‹ des UN-Sekretariats soll ihre Tätigkeit fortsetzen; 96 Staaten sprachen sich dafür aus, zwei dagegen (Israel und die USA), während sich 53 (darunter alle westlichen Länder mit Ausnahme der Türkei) der Stimme enthielten (A/Res/50/84B). Die Durchführung der *aktuellen Atomtests* wurde in Resolution 50/70A bedauert (+85; -18; =43) – weniger deutlich als erwartet, da Frankreich einige seiner afrikanischen Klientenstaaten zum Nein zu bewegen vermochte. Mit Nein stimmten neben Frankreich selbst auch China und Großbritannien; Deutschland und die Vereinigten Staaten übten Stimmenthaltung.
Umstritten ist weiterhin Washingtons *Embargo gegenüber Kuba.* Die Zahl der Stimmen, die sich für seine Aufhebung aussprachen (A/Res/50/10), wuchs deutlich gegenüber dem Vorjahr an (+117; -3: Israel, Usbekistan, Vereinigte Staaten; =38). Während sich auch die anderen westlichen Länder mehrheitlich gegen diese einseitigen Maßnahmen wandten, enthielt Deutschland sich wiederum der Stimme. Kontrovers war auch die Sprachpolitik innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen; in der Entschließung zum Thema *Mehrsprachigkeit* (A/Res/50/11; +100; -35; =29) wird von den Bediensteten die Beherrschung einer der sechs Amtssprachen zusätzlich zu einer der beiden Arbeitssprachen Englisch und Französisch gewünscht (was letztlich jene, deren Muttersprache eine dieser Sprachen ist, begünstigt).
Erstmals von der Generalversammlung behandelt wurde die *Menschenrechtslage in Nigeria* (A/Res/50/199; +101; -14; =47); das dortige Militärregime wurde unter anderem zur Freilassung aller politischen Gefangenen aufgefordert. Verurteilt wurden die willkürlichen Hinrichtungen, denen auch der Bürgerrechtler und Schriftsteller Ken Saro-Wiwa zum Opfer gefallen war. Bemerkenswert ist die uneinheitliche Stimmabgabe der afrikanischen Staaten; während etwa die Regime Libyens, Sudans und Togos sich gegen die Verurteilung der Militärherrscher in Lagos aussprachen, stimmten unter anderem Malawi, Südafrika und Uganda für diese Menschenrechts-Entschließung. Die Mehrzahl der Staaten des Kontinents enthielt sich (darunter Côte d'Ivoire, Kenia, Namibia und Tansania).

Redaktion ❐

Politik und Sicherheit

Zweiter Golfkrieg: Fünf Jahre nach dem Waffenstillstand – Künftig ›Öl für Lebensmittel‹ – Schmerzhafte Auswirkungen der Sanktionen – Anerkennung der Souveränität Kuwaits durch Bagdad – Verteilte Rollen im Sicherheitsrat (19)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1993 S.24ff. fort.)

In der irakischen Hauptstadt Bagdad, meldete die Nachrichtenagentur AP am 21. Mai, waren Schüsse gefallen. Sie kündeten weder von einem Aufstand noch von Hinrichtungen. Es waren Freudenschüsse, mit denen die Iraker die erste Lockerung des seit fast sechs Jahren andauernden Wirtschaftsembargos begrüßten.
Die nach dem irakischen Überfall auf Kuwait mit Resolution 661 des Sicherheitsrats (Text: VN 4/1990 S.146f.) am 6. August 1990 beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen – die umfangreichsten, die die Vereinten Nationen je gegen ein Land verhängt haben – haben neben einem Waffen- und Luftverkehrsembargo umfassende Handelsbeschränkungen zum Gegenstand. Diese wirken sich vor allem auf die Erdölexporte aus und damit auf die wichtigsten Ausfuhren des Landes; zuvor hatte Irak etwa neun Zehntel seiner Staatseinnahmen aus dem Ölgeschäft bezogen.
Überprüft wird vom Sicherheitsrat alle 60 Tage, ob die Bestimmungen »gemildert oder aufgehoben werden« können. Eine Abschwächung oder Aufhebung der Sanktionen bedarf also eines Beschlusses des Rates, könnte somit immer noch am Veto eines seiner Ständigen Mitglieder scheitern – allerdings wären auf diese Art und Weise aufrechterhaltene Zwangsmaßnahmen nicht mehr viel wert.

Schlüsseldatum 20. Mai

Der 20. Mai 1996 war ein Tag, auf den UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali und der Sicherheitsrat lange Zeit hingearbeitet hatten: An diesem Montag unterzeichneten das Sekretariat der Vereinten Nationen und Irak in New York ein Abkommen (Memorandum of Understanding, UN Doc. S/1996/356*), mit dem Irak erstmals seit seiner Invasion Kuwaits im Sommer 1990 erlaubt wird, Öl zu verkaufen. Es ist ein Abkommen, dessen Abschluß nach mehrmonatigen Verhandlungen von Amerikanern, Irakern und der UN-Spitze gleichermaßen mit Erleichterung und Beifall quittiert wurde.
Wie vom Sicherheitsrat in Anknüpfung an das seinerzeit nicht in Anspruch genommene Angebot der Resolutionen 706 und 712 (Text: VN 6/1991 S.214f., S.217) mit seiner Resolution 986 vom 14. April 1995 (Text: VN 5-6/1995 S.223f.) festgelegt, darf Irak innerhalb von »vorerst 180 Tagen« Erdöl im Wert von bis zu 2 Mrd US-Dollar verkaufen, um aus dem Erlös Lebensmittel und Medikamente für die unter den Wirtschaftssanktionen leidende Zivilbevölkerung einzukaufen. Das Abkommen wird verlängert, falls Irak alle seine Bedingungen erfüllt. Der Sicherheitsrat wird dies alle 90 Tage überprüfen; der für Irak zuständige Sanktionsausschuß des Rates soll den Fortgang ständig im Auge behalten.
Ein Drittel des Geldes soll in einen Fonds fließen, der den Opfern der Invasion zugute kommt. Mit den Resolutionen 687 und 692 (Text: VN 2/1991 S. 74ff. bzw. VN 4/1991 S. 152) hatte der Sicherheitsrat 1991 Einzelheiten zu den Entschädigungszahlungen für Kriegsschäden festgelegt sowie für die Durchführung eine Kommission (United Nations Compensation Commission) und einen Fonds (United Nations Compensation Fund) errichtet. Bis Mitte April 1996 waren bei der Kommission 2,6 Millionen Ansprüche im Wert von rund 190 Mrd Dollar geltend gemacht worden. Wegen des geringen Kontostandes im Fonds hat die Kommission vor allem jenen 5 979 Antragstellern Entschädigungen gezahlt, deren Anträge wegen schwerer körperlicher Verletzungen oder Todesfall gestellt worden waren. 4 000 Antragsteller erhielten 13,4 Mill Dollar. Im April waren nur 7 Mill Dollar im Fonds; auf Grund der Zuflüsse aus dem Öl-Verkauf werde man, so die Hoffnung der Kommission, 1996 etwa 600 Mill Dollar an die Geschädigten aus 89 Ländern zahlen können.
Mit weiteren 130 bis 150 Mill Dollar soll den Kurden im Norden Iraks geholfen werden. Für

diese vom gegenwärtigen Regime unterdrückte Minderheit war nach der Niederlage Bagdads gegen die von den Vereinigten Staaten angeführte multinationale Streitmacht eine Schutzzone eingerichtet worden, innerhalb derer sie vergleichsweise unbehelligt blieb; die Leistung humanitärer Hilfe an sie seitens der internationalen Gemeinschaft war in einem Abkommen – ebenfalls einem ›Memorandum of Understanding‹ mit der Regierung Iraks – gewährleistet worden. Das Memorandum wurde mehrmals verlängert. Auf Grund ausbleibender freiwilliger Beitragsleistungen für die Sicherung der Hilfsgüter wurde die Zahl der UN-Wachen allerdings von mehr als 500 im Jahre 1991 auf 50 im April 1995 reduziert, später – nach Eingang neuer Zahlungen – aber wieder auf 150 erhöht. Boutros-Ghali berichtete im Sommer 1995, der Einsatz der Wachen sei angesichts der spannungsgeladenen Atmosphäre im Norden Iraks nach wie vor erforderlich.

Möglich geworden war die seit langem vorbereitete Vereinbarung, weil Irak nach fünfmonatigen Verhandlungen zum Schluß doch auf einige seiner Forderungen verzichtet hatte, die vor allem die Vereinigten Staaten und Großbritannien nicht akzeptierten: Nicht Irak, sondern die Weltorganisation wird die Bank auswählen, über die die Ölgeschäfte abgewickelt werden; damit wollen die USA sicherstellen, daß die Erlöse wirklich vollständig für humanitäre Zwecke verwendet werden. Nicht die Behörden Iraks, sondern UN-Agenturen werden die Lieferungen von Hilfsgütern an die Kurden übernehmen, und die Inspektoren der UN werden bei der Überwachung der Lieferungen an die Kurden nicht eingeschränkt. Frühere Verhandlungen über ein Programm unter dem Motto »Öl für Lebensmittel« waren 1992 und 1993 an dieser Frage gescheitert.

Die Details des Ablaufs müssen erst noch erarbeitet werden. Daher wird es einige Wochen, wenn nicht Monate dauern, bis die ersten Ölgeschäfte abgewickelt werden können. Aber es erscheint unwahrscheinlich, daß das Abkommen wegen einiger Details zu Fall kommt. Diplomaten im Sicherheitsrat und UN-Bedienstete betonen, diesmal sei Irak – anders als vor vier Jahren, als die Umsetzung der Resolutionen 706 und 712 scheiterte – wirklich am Ölverkauf interessiert (was auch an der in jüngster Zeit gewandelten Haltung Jordaniens liegt, das nicht mehr wie früher als Schlupfloch dient). Ebensowenig am Scheitern interessiert ist Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali, der das Abkommen persönlich und durch den Leiter der Rechtsabteilung, den Schweden Hans Corell, von langer Hand vorbereitet hat, und dabei vor allem auf seine langjährige gute Bekanntschaft mit Tarik Aziz setzte, dem jetzigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks. Boutros-Ghali steckt nun mitten im Wahlkampf für eine zweite Amtszeit und will sich keinen Imageverlust leisten. Als der Sicherheitsrat dem Plan bereits im Vorjahr zugestimmt hatte, hatte Iraks Staatschef Saddam Hussein das Konzept der Resolution 986 lauthals abgelehnt, da es einen Eingriff in die Souveränität des Landes darstelle. »Ohne Würde«, hatte der irakische UN-Botschafter im Auftrag Saddams getönt, »sind Lebensmittel und Medikamente nichts wert.«

Kritik am Embargo

Das Abkommen über den begrenzten Verkauf von Öl ändert jedoch nichts am grundsätzlichen Status der weitreichenden Sanktionen gegen Irak. Diese wurden – vor allem auf Betreiben der amerikanischen UN-Botschafterin Madeleine Albright – regelmäßig bestätigt, und sie werden erst aufgehoben, wenn Irak die Bedingungen der Vereinten Nationen erfüllt. Dazu gehört der Nachweis, daß Irak keine Massenvernichtungswaffen besitzt oder entwickelt. Außerdem muß feststehen, daß jegliche Beute aus dem Überfall auf Kuwait zurückgegeben wurde, und Klarheit über den immer noch ungeklärten Verbleib von 600 Kuwaitern herrschen.

Zuletzt herrschte im Sicherheitsrat weitgehend Übereinstimmung, daß man etwas tun müsse, um die Leiden der Zivilbevölkerung zu mindern. Das UNICEF hat die Sanktionspolitik des Sicherheitsrats gegenüber Irak wiederholt verurteilt. Im letzten Jahresbericht ›Zur Situation der Kinder in der Welt‹ hieß es, die gegen Irak verhängten Wirtschaftssanktionen hätten »nur einen minimalen politischen Gewinn« gebracht, aber einen »hohen Preis« von den Frauen und Kindern gefordert. Mögliche langfristige politische Erfolge seien aber mit Menschenleben zu teuer bezahlt, kritisierte das Weltkinderhilfswerk im Dezember 1995. Betroffen seien vor allem arme und schwache Menschen. Indem der Sicherheitsrat Sanktionen verhänge, so das UNICEF, bringe er die Vereinten Nationen selbst in einen Konflikt, denn eigentlich wollten die UN eingreifen, um von Krieg bedrohten Ländern und Gemeinschaften zu helfen: »Viele Probleme der Unterernährung sind aber nicht Folgen von blutigen Kriegen, sondern von Wirtschaftskriegen.« Der Sicherheitsrat kreiere mit seiner Politik also in vielen Fällen »die gleichen Probleme für Arme und Schwache« wie mit Waffen ausgefochtene Kriege. Eine ähnliche Warnung hatte das UNICEF bereits im Juni 1993 ausgesprochen. Im selben Jahr hatte auch Generalsekretär Boutros-Ghali in seinem Jahresbericht auf das Leid der Zivilbevölkerung aufmerksam gemacht (A/48/1, Ziffer 359).

Im März 1996 berichtete die WHO, daß sich der Gesundheitszustand der irakischen Bevölkerung wegen der Sanktionen alarmierend verschlechtert habe. Im Norden des Landes herrsche eine Malaria-Epidemie; die Sterberate von Kindern unter fünf Jahren habe sich in den vergangenen sechs Jahren verfünffacht. Einer unlängst vorgelegten Studie der FAO zufolge sind in Irak seit dem Ende des Zweiten Golfkriegs mehr als eine halbe Million Kinder an den Folgen der Wirtschaftssanktionen verstorben. Infolge der Unterernährung, so die Studie, seien Tausende weiterer Kinder in Lebensgefahr und drohten zu verhungern. Und das in einem Staat, der mehr Ölreserven hat als beinahe jedes andere Land dieser Erde – nur Saudi-Arabien ist reicher an Erdölvorkommen.

Vor diesem Hintergrund hatte es im Sicherheitsrat bereits seit einiger Zeit breite Unterstützung für Maßnahmen gegeben, die das Leiden der Zivilbevölkerung lindern helfen sollten, sagte der argentinische UN-Botschafter Emilio J. Cardenas, der 1995 die Resolution 986 – »Öl für Lebensmittel« – mit aufgesetzt hatte. Trotz des Wirtschaftsembargos war Irak ein unbegrenzter Import von Lebensmitteln und Medikamenten, von sogenannten humanitären Gü-

Einer der Höhepunkte der 50. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung vor der Sondergedenksitzung anläßlich des Jubiläums war am 5. Oktober vergangenen Jahres die Ansprache von Papst Johannes Paul II.; es war der dritte Besuch eines Oberhauptes der katholischen Kirche am Sitz der Organisation. Paul VI. hatte die Vereinten Nationen am 4. Oktober 1965 (vgl. VN 6/1965 S. 193 ff.) besucht, Johannes Paul II. erstmals am 2. Oktober 1979 (vgl. VN 6/1979 S. 217). In seiner Ansprache, die er abwechselnd auf englisch, französisch, russisch sowie spanisch hielt und die er mit Grüßen auf arabisch und chinesisch schloß, rief er die Weltorganisation dazu auf, die »universellen Werte Frieden, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit« zur Grundlage »einer Zivilisation der Liebe« zu machen.

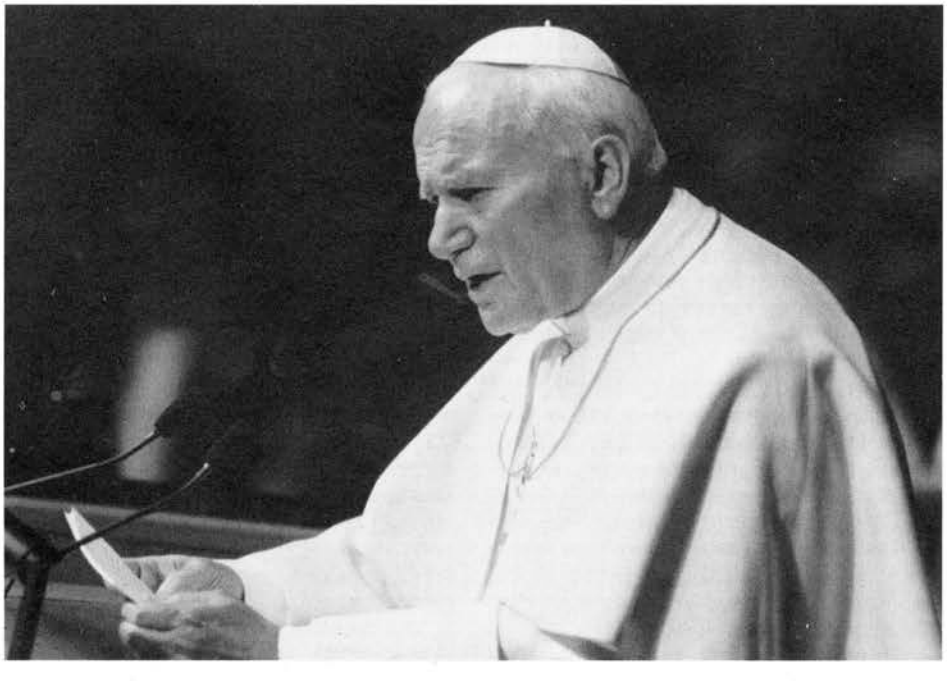

tern also, stets gestattet. Nur hatte Bagdad offensichtlich keine Devisen, um solche Güter auf dem Weltmarkt zu kaufen und einzuführen.
Amerikaner und Briten äußerten sich nach der Unterzeichnung des Abkommens vom 20. Mai zuversichtlich, daß es nun leichter sein werde, das Sanktionsregime gegen Irak aufrechtzuerhalten. Die UN-Botschafter Großbritanniens und der USA hatten in den vergangenen zwei Jahren immer wieder befürchtet, die Mehrheit im Sicherheitsrat zu verlieren und eine Aufweichung der Sanktionen nicht verhindern zu können. Neue Informationen über irakische Rüstungsprogramme, die im Sommer 1995 bekannt geworden waren, hatten eine baldige Lockerung allerdings auf lange Sicht aussichtslos gemacht, so daß wohl auch Saddam Hussein von seiner Linie völliger Ablehnung abrückte und Boutros-Ghali im Januar 1996 in einem Brief mitteilen ließ, daß er über »Öl für Lebensmittel« verhandeln wolle.

Ringen um Beibehaltung der Sanktionen

Als Teil der Sanktionen gegen Irak forderten die Vereinten Nationen 1991 in der Resolution 687 die Überwachung der Vernichtung der Waffensysteme und vollständige Aufklärung über den Entwicklungsstand der irakischen Massenvernichtungswaffen. Für die Umsetzung dieser UN-Resolution war die Kooperation Iraks nötig, doch die war zunächst ausgeblieben. Erst drei Jahre nach dem Überfall auf Kuwait erklärte Irak im November 1993 förmlich seine Bereitschaft, sich von den UN umfassend und dauerhaft überwachen zu lassen. Damit begann eine neue Phase in der Arbeit der seit Mai 1991 im Lande tätigen Sonderkommission (United Nations Special Commission, UNSCOM) und bei der Umsetzung der Resolution 687, in der der Sicherheitsrat unter anderem das umfangreichste Überwachungssystem beschlossen hatte, das jemals einem souveränen Land auferlegt wurde.
Unter der Leitung des Schweden Rolf Ekéus installierte die UNSCOM in Irak Kameras in allen einschlägigen Fabriken und Forschungsanlagen, die die Produktion kontrollieren und ständig Bilder in ein eigens errichtetes Kontrollzentrum in Bagdad senden. 187 Plätze und Anlagen werden auf diese Weise kontrolliert. Alle Anlagen, die zum Bau oder zur Entwicklung biologischer, nuklearer und chemischer Kampfstoffe oder zur Herstellung von Raketen mit einer Reichweite von mehr als 150 Kilometern benutzt werden könnten, werden überwacht. Seismographische Messungen sollen Aufschluß darüber geben, ob Irak ein unterirdisches Atomwaffenprogramm betreibt. Außerdem überwacht die UNSCOM den gesamten Import und Export, um die Einfuhr jener Waren registrieren zu können, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können; hierfür hat der Sicherheitsrat erst Ende März detaillierte Regeln in seiner Resolution 1051 (Text: S.124f. dieser Ausgabe) festgelegt.
Als Ekéus dem Sicherheitsrat Ende September 1994 meldete, das System sei installiert und man könne mit der Überwachung beginnen, glaubte Saddam offensichtlich, daß mit der schrittweisen Aufhebung der Wirtschaftssanktionen umgehend begonnen werden müsse. Frankreich argumentierte, wenn Ekéus die Überwachung nach sechs Monaten als erfolgreich betrachte, dann müsse das Embargo aufgehoben werden. Im Sommer 1994 allerdings hatten sich die USA und Großbritannien auf eine Position geeinigt, die die ›New York Times‹ in einem Kommentar am 2. August als »Änderung der Spielregeln« bezeichnete: Washington und London waren der Ansicht, daß die Sanktionen so lange in Kraft bleiben müßten, bis alle Resolutionen erfüllt seien, die der Sicherheitsrat seit dem Ende des Golfkriegs beschlossen hatte – also auch jene, in denen das Embargo gar nicht erwähnt wurde. In Resolution 688 (Text: VN 2/1991 S.77) über die Notlage der Zivilbevölkerung insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten und Resolution 833 (Text: VN 6/1993 S.215) über die Festlegung des Grenzverlaufs zwischen Irak und Kuwait ist beispielsweise vom Embargo keine Rede. Wörtlich genommen, hätte der Sicherheitsrat sich an die Aufhebung der Sanktionen machen müssen, sobald Ekéus Vollzug meldet. Falls Irak die weiteren Resolutionen dann nicht erfüllt, hätten die Sanktionen wieder in Kraft gesetzt werden können. Ein kleiner Unterschied nur, aber einer, über den Frankreich, Rußland und China mit den USA und Großbritannien in Streit gerieten. (Frankreich und Rußland hofften, daß Irak seine Schulden begleichen wird, sobald es Öl verkaufen darf; China ist generell gegen jegliche Art von Sanktionen, da sie in die Souveränität eines Staates eingriffen.)
Als Saddam klar wurde, daß die Aufhebung also noch einige Zeit hinausgeschoben ist, versuchte er Druck auszuüben. Falls der Sicherheitsrat die Sanktionen nicht aufhebe, werde er nicht länger mit der UNSCOM kooperieren, drohte er und sandte Anfang Oktober 1994 bis zu 70 000 Soldaten an die kuwaitische Grenze. Der dritte Golfkrieg schien für einige Tage kurz vor dem Ausbruch zu stehen, als US-Präsident Bill Clinton zum Schutz der Region US-Truppen an die irakisch-kuwaitische Grenze beorderte und von Saddam den Rückzug des irakischen Militärs verlangte. Die irakische Führung betonte, man habe keineswegs die Absicht, nach Kuwait einzudringen, und Truppenbewegungen innerhalb des eigenen Landes seien legitim. Die amerikanische UN-Botschaft verbreitete, Saddam habe sein Militär bis auf 50 Kilometer an die Grenze herangeführt. Die britische Zeitung ›Independent‹ berichtete allerdings später, daß die Situation an der Grenze nicht bedrohlich gewirkt habe; ein Aufklärungsflugzeug der UN habe keine Truppen beobachtet. Vermuten läßt sich, daß Washington die Gefahr bewußt dramatisiert hat, um leichtes Spiel bei der Verlängerung der Sanktionen zu haben. Immerhin waren kurz zuvor, im März 1994, erstmals die unterschiedlichen Standpunkte der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates deutlich geworden. Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Sanktionen hatte man sich nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen können (was aber an der Fortdauer des Sanktionsregimes nichts änderte).
Mitte Oktober verurteilte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 949 (Text: VN 1/1995 S.37) die Truppenbewegungen im Süden Iraks. Dabei hatte die amerikanische UN-Botschafterin sogar ein russisches Veto riskiert: Falls der Rat nicht im Sinne der USA beschließe, werde Washington eben allein gegen Irak vorgehen. Zwei Tage später berichtete der russische Außenminister dem Rat von einer Reise nach Bagdad, die erfolgversprechend verlaufen sei. Irak werde Kuwait anerkennen, und wenn die Überwachung der potentiellen Waffenanlagen zufriedenstellend verlaufe, könne man die Sanktionen einen Monat später aufheben. Doch die USA und England hielten an ihrer Position fest: Kooperation genüge nicht, Irak müsse alle Resolutionen erfüllen. Dazu gehöre auch eine Verbesserung der Menschenrechtssituation. Im November 1993 hatte der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für Irak, der Niederländer Max van der Stoel, über die Situation der Schiiten im Süden des Landes berichtet: Die Regierung Iraks verletzte Resolution 688, indem sie Siedlungen bombardiere, mit hohen Zahlen ziviler Opfer; außerdem würden Menschen in großer Zahl willkürlich hingerichtet. Van der Stoel berichtete, daß sich die Vorfälle gehäuft hätten, obwohl für die Region ein Flugverbot ausgesprochen worden war. Viele der Angriffe seien mittels der Artillerie geführt worden. Im Dezember 1993 verurteilte die UN-Generalversammlung mit ihrer Entschließung 48/144 auch die massiven Menschenrechtsverletzungen in den Schutzzonen. Die Resolution 688, die dem Schutz der Kurden im Norden und dem der Schiiten im Süden diente, war vom Sicherheitsrat allerdings nicht unter Kapitel VII der Charta erlassen worden, sie darf also nicht mit Gewalt durchgesetzt werden.
Saddam zog seine Truppen zurück und sagte am 10. November 1994 unter dem Druck Frankreichs und Rußlands zu, daß er Kuwait nicht länger als irakische Provinz betrachten, sondern die Unabhängigkeit und die Grenzen des ehemals britisch kontrollierten Emirats anerkennen werde – zum erstenmal seit 33 Jahren. Als Aziz einige Tage später dem Sicherheitsrat die entsprechenden Dokumente übergab, war die Atmosphäre dennoch frostig – die Präsidentschaft des Rates hatte in diesem Monat ausgerechnet die US-Botschafterin inne. Namens des Rates mußte sie aber doch festhalten, daß Irak hier einen »wichtigen Schritt auf dem Weg zur Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats« getan hatte (S/PRST/1994/68, Text: VN 1/1995 S.37f.).
Aziz sagte, die Gründe für die Sanktionen existierten nun nicht mehr. Im Sicherheitsrat machten sich die Vertreter Chinas und Rußlands dafür stark, das Einlenken der Iraker in geeigneter Form anzuerkennen; die Amerikaner dagegen sagten, angesichts der irakischen Truppenbewegungen vom Oktober sei daran nicht zu denken. So oder so ähnlich liefen dann für einige Monate alle Diskussionen zum Thema Irak ab.
Im Januar 1995, kurz nachdem Deutschland seinen nichtständigen Sitz im Rat für eine zweijährige Amtsperiode eingenommen hatte, sagte der damalige deutsche UN-Botschafter Detlev Graf zu Rantzau, eine Lockerung der Sanktionen stehe derzeit im Sicherheitsrat nicht zur Debatte. Bonn stehe fest hinter Washington, lautete die offizielle Marschroute. Rantzau ließ jedoch auch Sympathie für die französische Position erkennen: »Irgendwann«, sagte er, »werden jene Länder, die im Golfkrieg gegen Irak gekämpft haben, wieder Handel treiben mit Irak. Und wenn es soweit ist, dann wollen wir

nicht die letzten sein, die in Bagdad eintreffen.«
In den folgenden Wochen wagten drei der fünf Ständigen Mitglieder des Rates – Frankreich, China und Rußland – vorsichtige Versuche, die Beziehungen zu Bagdad zu verbessern und so den Boden für eine Lockerung der Sanktionen zu bereiten; auch eine Delegation deutscher Geschäftsleute reiste nach Bagdad. Die amerikanische UN-Botschafterin Madeleine Albright konterte diese Annäherung mit einer ausgiebigen Reise in die Hauptstädte der Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats und war dabei immerhin erfolgreich genug, daß sie sich später, als das Thema Irak im Rat auf der Tagesordnung stand, sogar eine Vortragsreise an die Westküste der Vereinigten Staaten leisten konnte – so sicher war sie, daß in New York nichts passieren würde. Wiederholt gab sie Aufnahmen der US-Geheimdienste weiter, die den persönlichen Reichtum Saddam Husseins vor Augen führen sollten, und kritisierte, der Diktator lasse sich Paläste bauen, während sein Volk verhungere. Ihr russischer Kollege Sergej Lavrov bemerkte trocken: »Ich kann mich nicht erinnern, daß der Bau von Palästen vom Sicherheitsrat verboten worden ist.«

Bagdads Rüstungsvorhaben

Ab Mitte Mai dieses Jahres wurde in Irak eine Anlage zur Herstellung von biologischen Waffen unter UN-Aufsicht zerstört. Die Fabrik in El Hakam, rund 80 Kilometer südlich von Bagdad, erstreckte sich über 18 Quadratkilometer und war die größte zur Herstellung bakteriologischer Waffen, die das Land besaß. Die Aktion wurde Mitte Juni abgeschlossen.
Im Sommer vergangenen Jahres war es auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle zu einem deutlichen Einschnitt gekommen, als UNSCOM-Chef Ekéus mehr und mehr Informationen über das Programm Iraks zum Bau biologischer Waffen erhielt. Bis Juli 1995 hatte Irak abgestritten, ein solches Programm überhaupt jemals in Angriff genommen zu haben. Monate zuvor hatten Mitarbeiter der UNSCOM allerdings biologische Stoffe in einer Menge gefunden, wie man sie nicht für zivile, sondern nur für militärische Zwecke benötigt. Ekéus verlangte Aufschluß darüber, wozu diese Stoffe gebraucht würden. Die irakischen Behörden schwiegen wochenlang; am 5. Juli 1995 trat die UNSCOM an die Öffentlichkeit und berichtete, daß Bagdad einige Tage zuvor erstmals zugegeben habe, kurz vor dem Ausbruch des Golfkriegs zwei Bakterienarten für die biologische Kampfführung gezüchtet zu haben. Die Menge hätte ausgereicht, Millionen Menschen zu töten.
Tausende von Akten, die Irak schließlich der UNSCOM aushändigte, ergaben, daß Irak im November 1990 etwa 190 Bomben und Scud-Raketen mit dem biologischen Kampfstoff gefüllt hatte – zur selben Zeit, als die USA für den Golfkrieg mobil machten. 25 Scud-Raketen mit diesem Stoff waren auf Städte in Israel und Saudi-Arabien gerichtet. In einem der Dokumente fanden sich außerdem Hinweise, daß Saddam kurz vor der Invasion Kuwaits ein Schnellverfahren zum Bau einer Atombombe angeordnet hatte; die Bombe hätte im April 1991 fertiggestellt sein sollen.
Irak wollte die Herausgabe der Akten als Vertrauensmaßnahme gewertet sehen; nun könne endlich die Aufhebung der Sanktionen eingeleitet werden. Aber es gab einen kleinen Schönheitsfehler. Die USA bemängelten, Saddam habe die Akten nur offengelegt, weil er Illoyalität in den eigenen Reihen fürchten mußte. Kurz zuvor, am 8. August, war nämlich sein Schwiegersohn, General Hussein Kamil, mit Bruder, Frau und Troß nach Jordanien geflohen, um aus dem Ausland Saddams Sturz einzuleiten. Daraus wurde jedoch nichts, weil die Unterstützung der Opposition und des Auslands fehlten. An seinen Informationen aber war man interessiert, der General hatte nämlich unter anderem das Programm zum Bau biologischer Waffen geleitet. Saddam mußte also fürchten, daß Kamil sich die Unterstützung des Sicherheitsrats durch den Verrat der Geheimnisse erkaufen wollte. Am Tag nach Kamils Flucht erhielt UMSCOM-Chef Ekéus einen Brief, in dem ihn Aziz nach Bagdad einlud, um ihm »neue und wichtige Entdeckungen« mitzuteilen. In Bagdad wurden Ekéus die Akten gezeigt. Die irakische Führung wollte den geflüchteten General zum Sündenbock machen; dieser habe wichtige Informationen sogar dem Präsidenten vorenthalten, während Irak sich doch 1993 entschlossen habe, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Sanktionen abzuschütteln. Kamil übrigens kehrte im Vertrauen auf Amnestiezusagen im Februar 1996 nach Irak zurück – und wurde kurz nach seiner Ankunft umgebracht.
Der Versuch, die Schuld auf Kamil abzulenken, war letztlich eines jener Täuschungsmanöver, wie sie für das Regime Saddams als typisch im Umgang mit den UN gelten können. Zugleich demonstriert der Tod Kamils, daß sich am Charakter des Regimes wenig geändert hat. Die strikten Vorgaben der Vereinten Nationen in dem Abkommen vom 20. Mai lassen jedoch erwarten, daß das irakische Volk etwas weniger als bisher für seine eigene Führung leiden muß und daß Opfer der Invasion endlich auf Entschädigung hoffen können.

Thomas Schuler ❐

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauenrechtsausschuß: 15. Tagung: Bildung und Rollenvorbilder als Schlüssel zum notwendigen Bewußtseinswandel – Zeitlich begrenzte positive Diskriminierung gefordert – Sonderbericht Rwandas (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1995 S.121ff. fort; Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

Die diesjährige Tagung des *Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)* stand ganz im Zeichen der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Beijing stattgefunden hatte. Schwerpunkte bei der Prüfung der vorgelegten Staatenberichte durch die 23 Expertinnen vom 15. Januar bis zum 2. Februar in New York waren demzufolge das Problem der Gewalt gegen Frauen, die sexuelle Selbstbestimmung der Frau und die Förderung ihrer sozialen Rechte. In diesen Problemfeldern ist nach Ansicht des Ausschusses seine verstärkte Kooperation mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen, vor allem mit dem UNFPA und der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, erforderlich. Zudem will der CEDAW die Berichtsprüfung auch dazu nutzen, um die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing im Anwendungsbereich der Frauenrechtskonvention zu kontrollieren. Vertreterinnen des UNFPA und des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) sagten den Expertinnen Unterstützung bei den Bemühungen zu, die von der Weltfrauenkonferenz geforderte universelle Ratifikation der Konvention bis zum Jahre 2000 zu erreichen. Der Ausschuß verabschiedete außerdem eine Allgemeine Empfehlung zu Artikel 7 der Konvention (gleiche Teilhabe von Frauen am öffentlichen und politischen Leben). Die Expertinnen verwiesen dabei insbesondere auf die nach Art. 4 zulässige Möglichkeit zeitlich begrenzter Maßnahmen positiver Diskriminierung zur Gleichstellung von Mann und Frau.
Im Vorfeld der Weltfrauenkonferenz konnte die Frauenrechtskonvention einen gewissen Ratifikationsschub verzeichnen, eine Steigerung auf 151 Vertragsparteien (Stand bei Ende der 15. Tagung). Dieser verschärft allerdings die schon seit langem beklagte Überlastung des CEDAW. Sie zeigt sich auch darin, daß auf der Tagung fast ausnahmslos mehrere Berichte desselben Staates zusammengefaßt geprüft werden mußten. Damit ist es nicht möglich, die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses wirkungsvoll zu kontrollieren. Es ist daher zu begrüßen,

1996 ist das Internationale Jahr für die Beseitigung der Armut. Das Sinnbild, das einen dynamischen Ausdruck von Bewegung vermitteln will, verdeutlicht, daß im Mittelpunkt jeglicher Entwicklung der Mensch steht. Drei stilisierte Gestalten interagieren in einer Weise, die sowohl Hilfe als auch Besinnung auf die eigenen Kräfte zum Ausdruck bringt; sie können entweder als drei verschiedene Individuen gesehen werden oder als eine Person, die aus der Armut in einen Zustand von Sicherheit, Würde und Wohlstand aufsteigt.